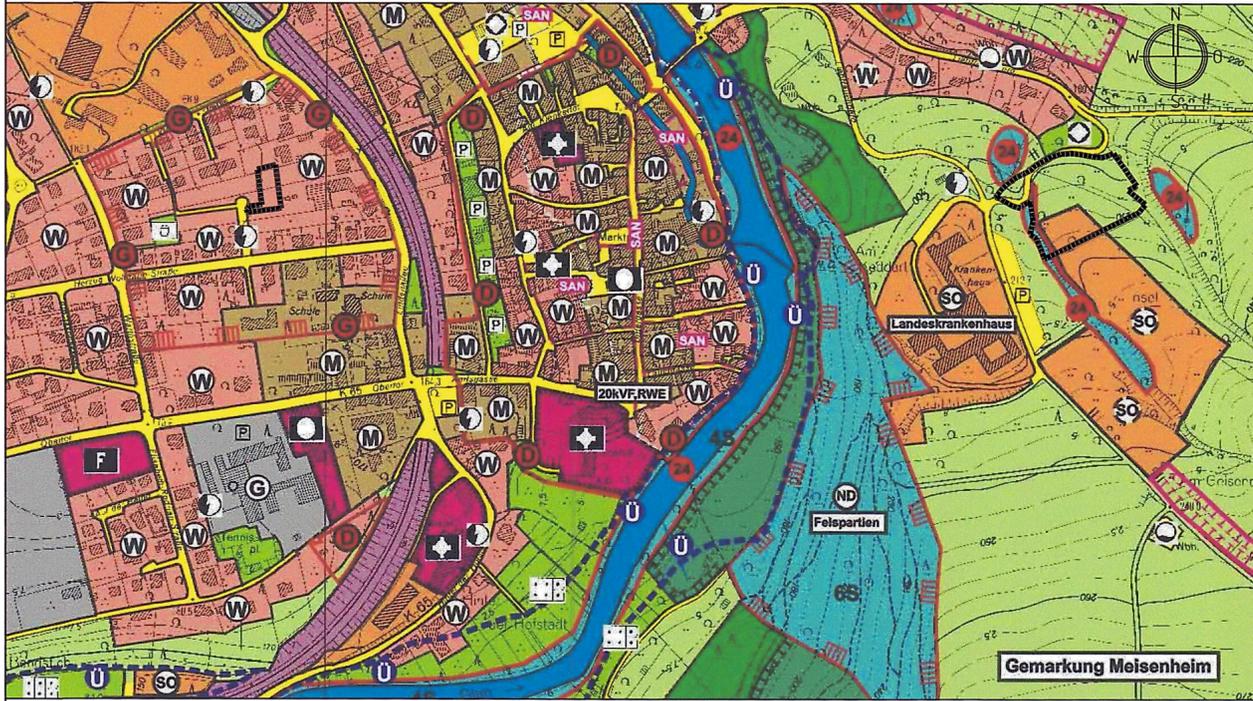
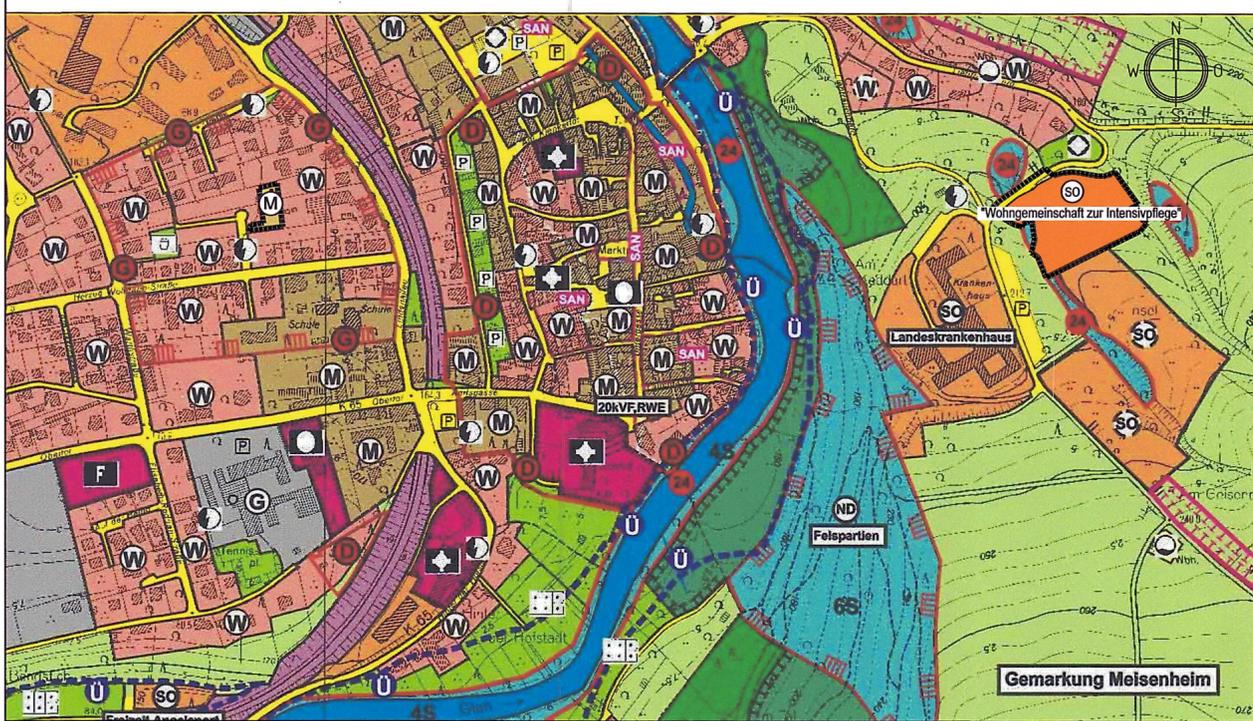


# 4. Fortschreibung des Flächenutzungsplans (Teilfortschreibung Meisenheim)

PLANZEICHNUNG: FÜR DIE GELTUNGSBEREICHE BISHER WIRKSAME DARSTELLUNG



PLANZEICHNUNG: DARSTELLUNG NACH DER ÄNDERUNG



Ausschnitt des Flächennutzungsplans der ehemaligen  
Verbandsgemeinde Meisenheim, heute Nahe-Glan, Stadt Meisenheim

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss**  
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.01.2021 die 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen.
- Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 22.04.2021 im Amtsblatt der VG, Nr. 16.
- Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**  
Die frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 22.04.2021 im Amtsblatt Nr. 16 mit Auslegungsfrist vom 23.04.2021 bis einschließlich 25.05.2021.
- Unterrichtung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**  
Die Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgten am 19.04.2021 mit einer Äußerungsfrist bis 25.05.2021.
- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über die Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes**  
Der Verbandsgemeinderat hat am 23.03.2022 nach Erörterung und Abwägung einen Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gefasst und die Annahme des Planentwurfs zur Öffentlichen Auslegung beschlossen.
- Bekanntmachung der Auslegung**  
Ort und Dauer der Auslegung des Planentwurfs wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 07.04.2022 im Amtsblatt Nr. 14 ortsüblich bekanntgemacht. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 19.04.2022-23.05.2022.
- Öffentliche Auslegung des Planentwurfs sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden**  
Die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs.2 BauGB erfolgte am 11.04.2022 mit einer Äußerungsfrist bis 23.05.2022.
- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**  
Der Verbandsgemeinderat hat am 20.07.2022 nach Erörterung und Abwägung einen Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gefasst.
- Zustimmung der Ortsgemeinden**  
Die Zustimmung zum Flächennutzungsplan gem. § 67 Abs. 2 GemO i.V.m. § 202, S2 BauGB liegt vor. Die nach § 67 Abs. 2, S.3 GemO erforderliche Mehrheit wurde erreicht.
- Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan**  
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.11.2022 den endgültigen Beschluss über den Flächennutzungsplan gefasst.  
VG Nahe-Glan, den 14.12.22  
*He. Felmann*  
Bürgermeister
- Vorlage zur Genehmigung**  
Der Flächennutzungsplan wurde der Kreisverwaltung Bad Kreuznach mit Schreiben vom 06.03.23 zur Genehmigung vorgelegt.  
*Siehe Genehmigungsvermerk*
- Ausfertigung**  
Der Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, stimmt in allen seinen Teilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die Aufstellung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.  
VG Nahe-Glan, den 10.5.23  
*He. Felmann*  
Bürgermeister
- Bekanntmachung**  
Der Flächennutzungsplan ist am 1.7. MAI 2023 im Amtsblatt Nr. 20 der Verbandsgemeinde Nahe-Glan bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan in Kraft getreten.  
VG Nahe-Glan, den 24.5.27  
*He. Felmann*  
Bürgermeister

## ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Sonstiges Sondergebiet - "Wohngemeinschaft zur Intensivpflege"
- geplante Bauflächen der jeweiligen Art

Verkehrsflächen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen

Flächen für die Land- und Fortswirtschaft  
(§ 5 Abs. 2 Nr.9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft  
(§ 5 Abs. 2 Nr.10 und Abs. 4 BauGB)

- nach § 24 LPflG pauschal geschützte Flächen

Sonstige Darstellungen

- Geltungsbereiche 4. Änderung des Flächennutzungsplans

Genehmigt:

Gehört zum Bescheid vom 26.04.2023  
Az. 6/62-610-13/1418  
Kreisverwaltung Bad Kreuznach

i.A. Christoph Liesenfeld



BP1908	Datum	Name	Fassung für die Genehmigung gemäß § 6 BauGB	Maßstab: 1:5.000
bearb.	Juli 2022	Schad		
gez.	Juli 2022	Strate		
gepr.	Juli 2022	Schad		

Stadt-Land-plus GmbH

Verbandsgemeinde Nahe-Glan  
Landkreis Bad Kreuznach

4. Änderung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim im Bereich der Stadt Meisenheim (Liebfrauenberg und Auf dem Scheidenberge)

Planzeichnung

Bearbeitet im Auftrag der Verbandsgemeinde Nahe -Glan, Boppard-Buchholz, Juli 2019

Büro für Städtebau und Umweltplanung  
Geschäftsführer:  
Friedrich Hachenberg  
Dipl.-Ing. Stadtplaner  
Sebastian von Bredow  
Dipl.-Bauingenieur  
Am Heidepark 1a  
56154 Boppard-Buchholz  
T 0 67 42 - 87 80 - 0  
F 0 67 42 - 87 80 - 88  
zentrale@stadt-land-plus.de  
www.stadt-land-plus.de